

TANZSPORTCLUB SILBERPFEIL e. V. PIRNA Der Vorstand



Wenn unzustellbar, bitte an Absender zurück!

TSC Silberpfeil e. V. Pirna • Franz-Schubert-Str. 17 • 01796 Pirna

TSC Silberpfeil e. V. Pirna • Geschäftsstelle
Vorstandsvorsitzender
Frank Hering
Franz-Schubert-Str. 17

01796 Pirna

Bank: Volksbank Pirna eG
Konto-Nummer: 100 090 9300
BLZ: 850 600 00

Steuernummer: 210/141/00366
Finanzamt Pirna

Vorsitzender: Frank Hering
Franz-Schubert-Straße 17
01796 Pirna

Telefon/ Fax: (0 35 01) 75 62 50
E-Mail: info@tsc-silberpfeil.de
Internet: www.tsc-silberpfeil.de

Datum: 31. August 2020

Bearbeiter: Frank Hering
- Vorsitzender -
vorsitzender@tsc-silberpfeil.de

Vorankündigung der Mitgliederversammlung 2020

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

auf Grund der Corona-Pandemie musste unsere diesjährige Jahreshauptversammlung die für den 29. April 2020 geplant war, ausfallen. Nun wollen wir am 04. November 2020, beginnend um 19.30 Uhr in der Kleinkunsthöhle des Vereinshauses HANNO, diese nachholen.

Die Vorankündigung der Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt nach § 12.4 der Satzung des TSC Silberpfeil e.V. Pirna mit der Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung als Aushang.

Tagesordnung: 1. Begrüßung
2. Bestätigung Tagesordnung
3. Berichte des Gesamtvorstandes
4. Bericht der Revisionskommission
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des alten Vorstandes
7. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020

Anträge an die Mitgliederversammlung oder zur Tagesordnung sind nach § 12.5 der Satzung bis 38 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand unter oben genannter Adresse einzureichen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus aktuellem Anlass nur 2 bis 3 Mitglieder aus jeder Gruppe als Delegierte an der Jahreshauptversammlung teilnehmen können.

Mit tanzsportlichen Grüßen

Frank Hering
Vorsitzender

Anke Kaiser
stellv. Vorsitzende

Satzungsauszug aus der Satzung des TSC Silberpfeil e.V. Pirna 09.03.2015

§ 12 Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste gesetzgebende Organ des Vereins.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet in der Regel einmal jährlich als Jahreshauptversammlung statt.
3. Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss jedem Mitglied spätestens 28 Tage vor dem Termin schriftlich mit der endgültigen Tagesordnung zugehen.
4. Die Vorankündigung zur Mitgliederversammlung mit vorläufiger Tagesordnung erfolgt durch Aushang/Auslage in der Trainingsstätte 01796 Pirna, Hohe Straße 1 und auf der Internetseite des TSC Silberpfeil e. V. Pirna unter www.tsc-silberpfeil.de, 49 Tage vor der Mitgliederversammlung.
5. Anträge an die Mitgliederversammlung sind bis 38 Tage vor Versammlung, schriftlich beim Vorstand einzureichen
6. In der Mitgliederversammlung sind alle Vereinsmitglieder stimmberechtigt, soweit sie das 15. Lebensjahr vollendet haben. Für alle Mitglieder unter 16 Jahre ist jeweils ein gesetzlicher Vertreter stimmberechtigt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Stimmübertragung eines Mitgliedes auf ein anderes ist nicht zulässig.
7. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Stimmenmehrheit Für die Festlegung der Stimmenmehrheit ist allein das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein- Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültig abgegebene Stimmen bleiben außer Betracht.
8. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es der Gesamtvorstand beschließt oder dies im Interesse des Vereins erforderlich ist. Das Minderheitenverlangen ist von mindestens 30 % der Vereinsmitglieder zu stellen.
9. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
10. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem anderen Mitglied des Gesamtvorstandes eröffnet, geleitet und geschlossen.
11. Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen per Handzeichen. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung.
12. Für die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen zur Beratung und Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Als Dringlichkeitsanträge sind nur solche Anträge zulässig, die ihrer Natur nach nicht fristgerecht eingereicht werden konnten. Satzungsänderungen oder Auflösungsanträge sind von dieser Regelung grundsätzlich ausgeschlossen.
13. Weitere Einzelheiten können vom Gesamtvorstand in einer Geschäftsordnung geregelt werden.